59.

Untrag

zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation der ersten Kammer

über Kap. 88 bis mit 101 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für die Finanzperiode 1896/97, das Departement des Kultus und öffent-lichen Unterrichts betreffend.

Eingegangen am 7. Februar 1896.

(Defret Mr. 2, Landt.=Aften, Königl. Defrete 2. Bb. Heft XI. Mittheilungen ber II. Kammer Nr. 3 S. 11 fig. Berichte Nr. 26 und 74, Berichte ber II. Kammer 1. Bb. Mittheilungen ber II. Kammer Nr. 25 S. 320 fig. und Nr. 37 S. 523 fig.)

Die Rammer wolle beschließen:

Rap. 88, Ministerium und unmittelbare Dependenzen, nach der Vorlage die Einnahmen mit 4040 M zu genehmigen und

Kap. 89, Evangelisch-lutherisches Landeskonsistorium, nach der Vorlage

die Einnahme mit 350 M zu genehmigen und die Ausgaben mit 146 950 M zu bewilligen.

die Ausgaben mit 279 200 M zu bewilligen.

Rap. 90, Ratholisch-geistliche Behörden,

nach der Borlage

die Einnahmen mit 700 M zu genehmigen und die Ausgaben mit 32 730 M zu bewilligen.

Rap. 91, Universität Leipzig,

nach der Borlage

die Einnahmen mit 435 152 M zu genehmigen und die Ausgaben mit 2 051 220 M zu bewilligen,

fowie

die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, auf thunlichste Beschränkung der Forderungen, insbesondere bei den Titeln 19 und 39 des Kapitels 91, bei Aufstellung des künftigen Staatshaushalts-Etats hinzuwirken.

3

8

Rap. 92, Technische Hochschule in Dresden, nach der Vorlage

die Einnahmen mit 32 400 M zu genehmigen und die Ausgaben mit 493 320 M zu bewilligen,